

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 60.

Samstag 2. August

1851.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Calmbach.
(Holz-Verkauf).

Am

Montag den 4. Aug. d. J.
kommen zum Verkauf aus dem Staatswald

1) Kälbling (Thann)

397 Stück Langholz, 94 Stück Klotzholz, 20 $\frac{1}{2}$ Klf. buchene Klotzprügel, 38 $\frac{1}{2}$ Klf. desgl. tannene, 37 Klf. tannene Rinde, 7 $\frac{1}{4}$ Klf. buchene und 52 Klf. tannene Reisprügel.

Ferner am

Dienstag den 5. Aug.

aus dem 2) Heimenhardt (Sellach)
286 Stück Langholz, 2 Stück buchene und 93 Stück Nadelholzklöße, 2 $\frac{1}{2}$ Klf. eichene, 4 $\frac{3}{4}$ Klf. buchene, 26 Klf. tannene Klotzprügel, 10 $\frac{3}{4}$ Klf. tannene Rinde, 49 $\frac{1}{2}$ Klf. tannene Reisprügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am ersten Tag beim Rathhaus in Igelsloch, am 2. beim Rathhaus in Calmbach.

Den 27. Juli 1851.

K. Forstamt.

Calw.

(Aufforderung zur VerichtsErstattung in Betreff der GewässerVerheerungen am heutigen Tage).

Von allen Orten, wo solche Verheerungen vorkommen, erwartet man bis nächsten Botentag über ihren Umfang Bericht. Wo Verbindungswege und Brücken zerstört sind, muß Anzeige Angeichts dieß mit Vorschlägen

für die Wiederherstellung, erfolgen.
Den 1. Aug. 1851.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

(Hülferuf für Nothleidende Oberamtsgehörige).

In der verarmten Gemeinde Agenbach ist eine Anzahl Familien — weil seit Monaten von allen Mitteln entblößt und nicht im Fall, sich Arbeit verschaffen zu können — in der größten Noth. Da die Gemeinde zur Unterstützung wenig thun kann, und die Einleitungen, den Nothleidenden Arbeit zu verschaffen, nicht schnell genug von Erfolg sein werden, um sie vor Hunger zu schützen, so sieht sich das K. Oberamt zu Beanspruchung der Privatwohlthätigkeit veranlaßt, bittet es die Vermöglicheren, besonders zu Calw, um UnterstützungsBeiträge und um möglich baldige Zusendung dieser. Das Oberamt wird die eingehenden Spenden aufs rascheste vertheilen und ihren Empfang in diesem Blatt anzeigen.

Den 31. Juli 1851.

Oberamtmann Fromm.

Neubulach.

Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag des Stadtschultheißenamts

Mittwoch den 6. August

Mittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus

circa 20 Zentner Heu;

dasselbe ist von gutem Gewächs und ist gut eingebracht.

Gemeinderath Kall.

Außeramtliche Gegenstände.

* Ernst mühl. *
* (Hochzeit-Einladung). *
* Der Unterzeichnete ladet alle *
* seine Freunde zur Feier seiner *
* Hochzeit auf Dienstag den *
* 12. August in das Waldhorn *
* zu Hirsau höflich ein. *
* Christian Hande, Beck. *

Calw.

(Empfehlung).

Die Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum in Seide-Waschen von Stoffen jeder Art, auch Wollmousseline und andere gefarbten und farbten Stoffen, ohne der Farbe zu schaden, auch seidene Tücher und seidene Band; — wie sie auch namentlich im Stande ist, Herren und Frauen Kleider als Tibet, Orleans, weiße und gefarbte Schawls, Tuch, Dockskins u. s. w. von allen Schmutz, Flecken zu reinigen, so daß jedes Stück neu appetirt wird, und dadurch wieder Ansehen gewinnt. — Beides hat sie bei Caroline Hoch in Stuttgart gründlich erlernt und ist überzeugt jeden Wunsch erfüllen zu können. — Indem noch billige und schnelle Bedienung zugesichert wird bittet sie nun gütige Zuwendung zahlreicher Aufträge

Louise Kirn,
Kupferschmids Ehefrau.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Lau-

genbrezeln zu haben bei
Bed Baier
in der Vorstadt.

Tiefenbrunn.
(Früchte-Versteigerung).

Die Zehnpächter zu Tiefenbrunn las-
sen bis

Dienstag den 5. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr
nachfolgende Zehntfrüchte vom Jahr-
gang 1850 öffentlich versteigern, als:

- ca. 180 Malter Dinkel,
- " 95 " Haber,
- " 30 " Abzug,
- " 22 " Roggen,
- " 18 " Weizen,
- " 8 " Gerste,
- " 4 " Einkorn;

wozu die Liebhaber höflich eingeladen
werden.

J. Pfeffinger,
Dörsenwirth.

Calw.

Es hat sich ein schwarzbrauner Dachs-
hund verlaufen, der auf den Ruf
„Waldmann“ geht. Man wolle sol-
chen bei Ausgeber dieß abgeben.

Calw.

(Abschied).

Allen denjenigen Freunden
und Bekannten hier und in der
Umgegend, bei welchen ich nicht
mehr persönlich Abschied nehmen
konnte, rufe ich hiemit auf die-
sem Wege ein herzliches Lebe-
wohl zu.

E. F. Wösch.

Calw.

Donnerstag den 7. August

verkauft Zinngießer Gfrörers Wittwe
von Morgens 8 Uhr an

gegen baare Bezahlung im Aufstreich:
etwas Gold, eine silberne Ta-
schenuhr, mehrere mit Silber
beschlagene Tabakspfeifen, viel
gute Mannskleider und Leib-
weitzeng, Betten, Leinwand,
Küchengeräth durch alle Rub-
riken, Schreibwerk, namentlich

einen hartholzenen Kommod,
einen neuen einfachen Kasten,
5 verschiedene Tische, 4 Bett-
laden, 1 Wiege, 10 harthol-
zene Stühl, 1 Nachtschale, 1
Kasten, Wirthschaftsgeräth-
schaften aller Art und allerlei
Hausrath.

Calw.

Einen guten Erndwein per Zmi
1 fl. 30 kr. und 1 Eimer 1848r per
Eimer 38 fl. bietet zum Verkauf an
Den 1. Aug. 1851.

Jak. Christof Naschold.

Neuhengstätt.

Zwei Standuhren, früher Eigenthum
des verstorbenen Postmeisters Tauber
sind einzusehen bei Herrn Uhrmacher
Beiser und dem Verkauf ausgesetzt von
Großmann.

**Die Lage der bei der Tuch-
fabrikation betheiligten
Hilfs- oder Lohn-
Gewerbe.**

(Von einem Gewerksmanne).

(Schluß).

Ähnlich ist es bei den Spinnereien
und Appreturen, wo die Verbesserun-
gen und Erfindungen, die sich jeder
vorweg zu Nutzen machen muß, sich so
rausch folgen und man ja nicht wägen
darf, man sei jetzt auf dem Höchsten
und brauche für eine rasche Entwer-
thung der Maschinen nichts in Rech-
nung zu nehmen. Die Spinnerei und
Appretur ist noch großer Vervollkom-
nung fähig und muß rasch vorwärts
schreiten, damit die Woll-Industrie in
Württemberg die Konkurrenz überwinden
konne.

Es soll übrigens hier nicht den ge-
nannten Hilsgewerben einseitig das
Wort geredet, vielmehr muß der Grund-
satz festgehalten werden, daß diese Hilsg-
gewerbe mit den Tuchmachern
ein gemeinschaftliches Haupt-
interesse haben, nämlich: die
Tuchfabrikation Württembergs
durch gemeinschaftliches Be-
streben in den Preisen und Lei-

stungen in den Stand zu setzen,
nicht nur den ihr angewiesenen
Markt zu behaupten, sondern
ihn immer mehr zu erweitern.
Die Hilsgewerbe müssen daher aller-
dings ihre Preise möglichst nieder hal-
ten, nur sollen sie noch so bestehen kön-
nen, daß sie im Stande sind, auf ihre
Einrichtungen das Nöthige zu verwen-
den und hierin ja nicht zurück, sondern
immer auf dem Laufenden zu bleiben.
Dem jeder Fortschritt von dieser Seite,
der meistens namhaftes Kapital bean-
sprucht, ist wiederum eine wesentliche
Bedingung für die Tuchmacher, um
die ausländische Konkurrenz bestehen zu
können. Dabei ist wohl zu beachten,
daß theure Verbesserungen oft in we-
nigen Jahren dem noch Besseren Platz
machen müssen, und Einrichtungen,
welche viel Geld gekostet haben, in
kurzer Zeit veraltet und fast werthlos
erscheinen.

Immerhin mögen die Preise, um
welche gefärbt, gesponnen und appre-
tirt wird, der freien Konkurrenz über-
lassen werden. Jede künstliche Stei-
gerung, wenn sie möglich wäre, weil
sie eine unnatürliche Erhöhung des
Waarenpreises zur Folge hätte und so-
mit den Verkauf erschwerte, dem Inter-
esse Aller entgegen. Als eine künst-
liche Steigerung kann man es aber
nicht ansehen, wenn z. B. die Färber
in Württemberg bei einem Indigo-Auf-
schlag von 40 — 50 Proz. die Farb-
löhne nothwendig erhöhen müssen, wie
dieß auch im konkurrirenden Auslande
geschieht, um bestehen und gute Arbeit
liefern zu können.

Anlangend die Mißbräuche, so
ist das Abschaffen derselben ebenso im
Interesse der geordneteren und so-
lideren Fabrikation gelegen, wie das
Gewahren möglichst billiger Preise.
Was nützt es die Tuchmacher, die das
unentgeltliche Färben der Leisten ver-
langen, wenn dann, wie natürlich, we-
nig Aufmerksamkeit und Sorgfalt die-
sem Färben zugewendet wird, und sie
deshalb schmutzige, trübe Leisten an ihre
Tücher bekommen, wodurch die schönste
Waare entsteht und ihr das in jetziger
Zeit so wichtige äußere Ansehen
benommen wird? Was nützt es, wenn
die Wolle umsonst gewaschen wird,



aber so nachlässig, daß das Tuch nach dem Versender angezeigt werden muß, gar nicht nöthig hätte.

Die lange Abrechnungsfrist hat überdies eine weitere, die Interessen der solideren Tuchmacher selbst ganz nahe berührende Schattenseite. Manche Tuchmacher nämlich, welche ihr Gewerbe mit zu wenig Betriebskapital beginnen und sich auf die große, das ganze Jahr und noch länger dauernde Borgfrist der Färber, Spinner und Appreteure verlassen, meistens weder Buch noch Rechnung führen, und somit nie nach ein paar Jahren die Rechnungen dieser Hilfsgewerbe zu großen Summen angewachsen sind, und sie endlich um Bezahlung gedrängt werden, veranlaßt, ihren Waarenvorrath auf Messen und Märkten um jeden Preis loszuschlagen, und drücken so die Preise allgemein herab. Solche Männer können, wenn ihnen bei kürzerer Abrechnungsfrist die schuldigen Summen baldiger und öfter vor die Augen gestellt würden, selber sehen, wie sie stehen und dadurch abgehalten werden, sich in einen mit ihren wirklichen Kräften außer Verhältniß stehenden Geschäftsbetrieb einzulassen.

Wie sehr können sich bei den jetzigen Zeitverhältnissen die Umstände eines Gewerbetreibenden, insbesondere von dem weitläufigen Tuche der Tuchmacher in einem Jahre verändern! Deshalb sollte bei allen mit diesem Tuche im Zusammenhang stehenden Hilfsgeboten, ganz abgesehen vom Zahlungsstermin, wenigstens eine 6monatliche Abrechnung eingeführt werden. Auch den Zahlungstermin selbst abzukürzen, dürfte nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, wenn man erwägt, daß die meisten und bedeutendsten Tuchmacher einen großen Theil ihrer Fabrikate an der Tuchmesse oder in neuerer Zeit sonst durch Versendungen en gros absetzen. Gute Kredit-Institute würden freilich auch hier einen großen Vorschub leisten, und es könnte sicher nur zur Hebung der solideren Tuchfabrikation beitragen, wenn die Rechnungen vom ersten Halbjahr nach der Tuchmesse, die vom zweiten am Ende vom Jahr bezahlt werden müßten. Mancher, dessen bildungsstufe und dessen pekuniäre Kräfte diesem disziplinierten

Gewerbe nicht gewachsen sind, würde abgehalten, sich für eigene Rechnung darin einzulassen, um so mehr, als ihm zu seinem Unterhalt durch die Lohnweberei hinreichend Gelegenheit gegeben ist. In den Niederlanden wird gewöhnlich nach 3 Monaten bezahlt. Dort ist's freilich dann nicht möglich, daß, wie dieß bei uns von weniger Gewissenhaftigkeit nicht selten vorkommt, das von Rechtswegen den Färbern, Spinne- rern ic. zugehörnde Geld zu andern Zwecken eine Zeitlang umgetrieben werden kann.

Was die Zahlung selbst betrifft, so ist auch hier der Mißbrauch groß. Als die Coburger und Meiningener 6kr. und 3 kr. Stücke abgeschätzt wurden, da war es, als ob alle diese Münze durch die Hände dieser Hilfsgewerbe gehen müßte, und zwar für vollgültig, während diese sie nur mit bedeutendem Verlust anbringen konnten. So in neuerer Zeit mit dem Gold; hier geht die Ungerechtigkeit ins Himmelschreiende. Weit entfernt, daß gerade die Tuchmacher die Schuld hätten, nein, vielmehr manchmal diejenigen, die denselben en gros abkaufen. Einzelne solcher Käufer sind, wenn der Tuchmacher bei Goldzahlung stutzig werden will, gleich mit dem Troste bei der Hand, sie sollen's nur den Färbern ic. geben, diese seien froh darum und nehmen es höher als zum Kurs; manchmal geben sich die Tuchmacher dann leicht zufrieden. Man ist begierig, ob auf der nächsten Tuchmesse eine Erklärung der sämtlichen Tuchmacher zu lesen sein wird, wonach sie Gold nur zum Kurs nehmen; es wäre eine solche Erklärung gerechtfertigt, nachdem der Handelsstand vielfach angezeigt hat, daß er das Gold nur zum Kurs annehme. Kämen zur Messe nur ehrenhaft Käufer, so würde es sich von selbst verstehen, daß diese nicht anders als zum Kurs das Gold berechnen; allein es soll schon auf der Tuchmesse vorgekommen sein, daß ein fremder Käufer, der die Waaren in Gold mit übermäßigem Agio zahlte, es gleich nachher wieder zum Kurs einwechseln wollte, um weitere Einkäufe damit zu machen.

Der Nutzen der Hilfsgewerbe ist so klein, daß der Mißbrauch bei den Zah-

lungen nicht gewachsen sind, würde abgehalten, sich für eigene Rechnung darin einzulassen, um so mehr, als ihm zu seinem Unterhalt durch die Lohnweberei hinreichend Gelegenheit gegeben ist. In den Niederlanden wird gewöhnlich nach 3 Monaten bezahlt. Dort ist's freilich dann nicht möglich, daß, wie dieß bei uns von weniger Gewissenhaftigkeit nicht selten vorkommt, das von Rechtswegen den Färbern, Spinne- rern ic. zugehörnde Geld zu andern Zwecken eine Zeitlang umgetrieben werden kann.

Was die Zahlung selbst betrifft, so ist auch hier der Mißbrauch groß. Als die Coburger und Meiningener 6kr. und 3 kr. Stücke abgeschätzt wurden, da war es, als ob alle diese Münze durch die Hände dieser Hilfsgewerbe gehen müßte, und zwar für vollgültig, während diese sie nur mit bedeutendem Verlust anbringen konnten. So in neuerer Zeit mit dem Gold; hier geht die Ungerechtigkeit ins Himmelschreiende. Weit entfernt, daß gerade die Tuchmacher die Schuld hätten, nein, vielmehr manchmal diejenigen, die denselben en gros abkaufen. Einzelne solcher Käufer sind, wenn der Tuchmacher bei Goldzahlung stutzig werden will, gleich mit dem Troste bei der Hand, sie sollen's nur den Färbern ic. geben, diese seien froh darum und nehmen es höher als zum Kurs; manchmal geben sich die Tuchmacher dann leicht zufrieden. Man ist begierig, ob auf der nächsten Tuchmesse eine Erklärung der sämtlichen Tuchmacher zu lesen sein wird, wonach sie Gold nur zum Kurs nehmen; es wäre eine solche Erklärung gerechtfertigt, nachdem der Handelsstand vielfach angezeigt hat, daß er das Gold nur zum Kurs annehme. Kämen zur Messe nur ehrenhaft Käufer, so würde es sich von selbst verstehen, daß diese nicht anders als zum Kurs das Gold berechnen; allein es soll schon auf der Tuchmesse vorgekommen sein, daß ein fremder Käufer, der die Waaren in Gold mit übermäßigem Agio zahlte, es gleich nachher wieder zum Kurs einwechseln wollte, um weitere Einkäufe damit zu machen.

Der Nutzen der Hilfsgewerbe ist so klein, daß der Mißbrauch bei den Zah-

lungen nothwendig aufhören muß. Der Tuchmacher soll, wenn er mit Gold über Kurs bezahlt werden will, so viel Gewissenhaftigkeit besitzen, zu denken, „es ist nicht recht, wenn ich gleichsam für Färber, Spinner u. einen Schaden übernehme,“ aber auch so viel Muth, solche Zahlungen sich nicht gefallen zu lassen; eben diesen Muth soll aber auch jeder Färber, Spinner und Appreteur seinen Kunden gegenüber haben; dann allein können solche Mißbräude beseitigt werden.

Es ist überhaupt dringend nöthig, daß alle Gewerbetreibenden sich mehr kaufmännisches Wesen angewöhnen und eben so genau wie gewissenhaft rechnen lernen, was freilich ohne Führung der nöthigsten Bücher nicht möglich ist. Insbesondere sollte das Fabrikations- oder Kalkulationsbuch bei Keinem mehr fehlen.

Der Landprediger.

(Fortsetzung).

Von den Segenswünschen und Dank-sagungen der verbrecherischen Familie überschüttet, verließ der Vikar das Haus und kehrte, freudigen Herzens, einen Sünder auf den Weg der Besserung geführt zu haben, eiligst nach seiner Wohnung zurück.

Seiner ängstlich ihn erwartenden Gattin erzählte er nur die Geschichte von dem steifen gebliebenen Hasentnöcklein und setzte dann hinzu: „O liebe Frau, wenn bei dem Gemüthe des auf unerlaubte Weise uns zugerigneten Hasen einem unsrer Kinder oder uns selbst ein solches Knöchelchen den Tod gebracht hätte: wie ungleich schmerzlicher müßte ein solcher Fall sein gegen denjenigen, wo wir ohne unsere Schuld unsere liebe Milly einbüßten!“

Der Knabe mit dem Affen.

Am Abende des nächsten Tages, wo ein rauher kalter Wind über die Flu- ren hintrieb, näherte sich ein etwa zehn-jähriger Knabe dem einzeln liegenden kleine Pfarthofe Wickwills. Sein Anzug war ter schlecht für die Winterzeit berechnet, auf den Beinen erhalten vor Müdig- von dünnen Stoffen und obendrein hier feist und Hunger. Niemand mag mich und da durchlöchert. Die bloßen Hän- de hatte er zum Schutz gegen den Frost wiesen mich die Leute hierher und sag-

vorn in die zugeknöppte Weste gesteckt. Auf seiner linken Achsel saß ein kleiner Affe, der völlig nackt war und mit einem Arme den Hals seines Trägers umfaßt hielt. Das Thier, aus dem heißen Asien in den strengen Winter Englands versetzt, klapperte hörbar mit den Zähnen vor Kälte. Eine ziemliche Weile mußte der Knabe warten, ehe ihm auf sein wiederholtes Klopfen die Thür des Pfarthofes geöffnet wurde. Hier empfing ihn der Knecht, welcher auf sein Bitten die Haushälterin und diese wiederum ihren Herrn herbeirief. Zu letzterem sprach der Kleine mit flehendem Tone: „Ach, gnädiger Herr! erbarmt Euch und gebt mir und meinem armen, klappernden Jack ein Nachtlager. Wir sind den ganzen Tag in der Kälte umhergezogen und haben nicht einen Penny zusammen verdient. Befehlet Ihr, so soll Euch mein Jack tausend Schnacken vormachen; nur vergönnt ihm vorher, daß er sich ein wenig auswärme.“

Während der Knabe also sprach, sah ihm der Affe mit den durchdringenden Augen unter der vorstehenden Stirn unverwandt auf den Mund und dann den Pfartherrn an, als wolle er dessen Antwort darauf hören. Dabei leckte er sich abwechselnd die innere Fläche seiner langen Hände. Wickwill in steter Sorge um Diebe lebend, erkannte in jedem Fremden, der sich in sein Haus einzufächeln versuchte, einen Epion und Genossen der Diebe. Da nun in der That die menschliche Verderbtheit in England auf eine so fürchterliche Höhe gestiegen ist, daß selbst Kinder vom zartesten Alter schon die ausgeleitetesten Bösewichter sind, so war der Empfang des Bittenden von Wickwills Seite eben nicht der freundlichste.

„Was da! was da!“ sprach er grämlich — „Mein Haus ist kein Wirthshaus und keine Herberge für Landstreich- und licherliches Volk. Geh, geh Deiner Wege!“

„Ach, Gw. Gnaden“ — bat der kleine — „ich kann wahrlich nicht weiter gehen. Ich kann mich knapp noch erhalten vor Müdig- mit meinem Jack beherbergen. Zuletzt de hatte er zum Schutz gegen den Frost wiesen mich die Leute hierher und sag-

ten, Ihr wäret der reichste Herr in der ganzen Gegend und hättet so viel Zin- mer, daß Ihr Euch darin müde lau- sen könntet.“ (Fortf. f.)

Calw, 1. August 1851.

Die fürchterlichen Gewitter der ver- gangenen Nacht haben die Nagold so angeschwellt wie Anno 1824. Ent- setzlich ist die hiesige Stadt zugerichtet. Ein Haus ist eingestürzt und begrub eine ganze Familie, ein Anderes ist halb eingestürzt und viele schwer be- schädigt; ebenso Brücken und Straßen. Der Schaden an Effekten wird auf- serordentlich sein. Gestern Vormittag in der höchsten Noth erklang auch noch die Feuerglocke; zum Glück war die Gefahr unbedeutend und bald beseitigt. Zwei Leichname sind diesen Nachmit- tag gefunden worden, 6–7 Personen werden noch vermißt. Eine ungeheure Masse Floßholz hat sich ober der äußern Brücke aufgethürmt und bedroht immer noch dieselbe und die Stadt: Gott behüte uns vor weiteren Schrec- nissen!

Calw.

(Wegsperrung über Kentheim nach Na- gold, beziehungsweise nach Teinach, dann durch das Dorf Hirschau).

In Folge gänzlicher oder theilweiser Zerstörung von Brücken sind bis auf Weiteres nicht fahrbar die Straßen:

1) Die Straße über Kentheim und Waldeckerhof nach Nagold;

2) über Hirschau nach Wildbad und nach Liebenschell;

3) Der ordentliche Weg am Beiter- terschen Garten vorbei nach Teinach.

Statt derselben wären zu benützen zu 1): die Straße über Herrenberg, zu 2): a nach Wildbad von Calw der Weg über Altburg und Oberreichen- bach b nach Liebenschell der über Alts- hengstätt gegen Mötlingen und Unt- terhaugstätt; und 3) nach Teinach der über Altburg und Röhrenbach.

Den 2. Aug. 1851.

K. Oberamt.
F r o m m.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch- druckerei in Calw.